Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1316/2021/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften Datum: 05.11.2021
Bearbeiter: Maike Pagelkopf AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	24.11.2021	öffentlich

54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Uetersen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 der Stadt Uetersen; hier: Beteiligung der Nachbarkommunen

Sachverhalt:

Die Gemeinden Moorrege und Heidgraben sowie die Städte Uetersen und Tornesch sind durch einen gemeinsamen Flächennutzungsplan verbunden.

Die Stadt Uetersen überplant derzeit eine Fläche nördlich der Reth-Wetter zwischen Neuendeich-Rosengarten und östlich der Gemeindegrenze Neuendeich und westlich der Gemeindegrenze Groß Nordende.

Mit der am 31.12.2020 in Kraft getretenen Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III (Windenergie an Land) des Landes Schleswig-Holstein, wurde in der Stadt Uetersen ein Vorranggebiet für die Windenergienutzung ausgewiesen. Die Teilaufstellung weist für den Planungsraum die Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung aus und setzt die im Landesentwicklungsplan festgelegten Ziele und Grundsätze zur Windenergie an Land um. Demnach sind nur innerhalb von Einzugsgebieten raumbedeutsame Windenergieanlagen (WEA) zulässig.

Aktuell befinden sich bereits sechs WEA innerhalb des ca. 58ha großen Vorranggebietes. Die Stadt Uetersen möchte die bestehenden Anlagen durch neue und effizientere Anlagen ersetzen (Repowering), aufgrund einer größeren Höhe und der entsprechenden notwendigen Abstandsflächen, werden sich die Standorte leicht von den bestehenden Standorten unterscheiden. Zusätzlich wird sich die Anzahl der Anlagen von sechs auf vier Anlagen reduzieren.

Gemäß der am 31.12.2020 in Kraft getretenen Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III (Windenergie an Land) gibt es Planungsrechtlich keine Einwände gegen das geplante Repowering der Stadt Uetersen, denn diese Fläche ist

als Vorranggebiet für Repowering in der Teilaufstellung des Regionalplans ausgewiesen.

Die Stadt Uetersen hat weitergehende Informationen auf Ihrer Homepage zur Verfügung gestellt. Diese können unter folgendem Link eingesehen werden: https://uetersen.de/Ausschreibungen-Bekanntmachungen.html.

Sollten einzelne Dokumente in Papierform gewünscht werden, können diese gerne bei der Verwaltung angefordert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die neue Planung der Stadt Uetersen für die Ausweisung eines Sondergebietes für das Repowering von Windenergieanlagen wird kritisch gesehen. Im neuen Entwurf zur Änderung des F-Planes wird eine Fläche für die Landwirtschaft mit kleineren Sondergebietsflächen dargestellt, in denen die neuen Windenergieanlagen aufgestellt werden sollen. Nicht nachvollziehbar ist, dass diese Sondergebietsflächen unterschiedlich groß sind, obwohl die Windenergieanlagen identisch groß sind. Jede Sondergebietsfläche ist zudem deutlich kleiner, als die Radien der Rotorblätter. Zumindest die Radien der Rotorblätter der neuen Windenergieanlagen müssten innerhalb der Sondergebietsflächen liegen. Aus der Planzeichnung ist auch ersichtlich, dass die benötigten Pflasterflächen ebenfalls nicht innerhalb der Sondergebietsfläche liegen würden.

Gemäß der Vereinbarung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan zwischen der Stadt Uetersen, der Stadt Tornesch, der Gemeinde Moorrege und der Gemeinde Heidgraben vom 21.12.1984 sind gleichlautende Beschlüsse über die Änderung von Darstellungen im F-Plan bei einer Ausweisung von Sondergebietsflächen ab 5 ha zu fassen.

Die hier dargestellten Sondergebietsflächen haben insgesamt eine Größe von 3,8 ha und liegen somit unterhalb der festgelegten Grenze. Die restliche Fläche wird als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Es liegt der Verdacht nahe, dass die Sondergebietsflächen in Bezug auf die Größe so gefasst wurden, um die erforderliche Beschlussfassung durch die Stadt Tornesch und die Gemeinden Moorrege und Heidgraben zu umgehen. In der ursprünglichen Planung war der gesamte Plangeltungsbereich als Sondergebiet dargestellt.

Es ist auch fraglich, ob die Flächen rund um die Windenergieanlagen sinnvoll landwirtschaftlich genutzt werden können.

Der Wegeverlauf ist außerdem fraglich. Aktuell verlaufen die Zuwegungen zu den Windenergieanlagen kreuz und quer, was vielleicht dem Bestand geschuldet ist. Jedoch ist unverständlich, warum für die WEA 3 eine temporäre Zuwegung berücksichtigt wird, wenn diese durch Versetzen auch an einer vorhandenen Zuwegung platziert werden kann, um unnötige zusätzliche Wege zu vermeiden. Andernorts sind Zuwegungen im Übrigen direkt von der Straße zur Windenergieanlage gelegt, um eine gute Erreichbarkeit zu ermöglichen.

Seitens der Verwaltung ist nicht nachvollziehbar, warum im Gegensatz zur ursprünglichen Planung, in der die Fläche noch komplett als Sondergebiet ausgewiesen war, nun nur noch Teilflächen des Geltungsbereiches als Sondergebiet ausgewiesen wird. Es handelt sich gemäß Regionalplan ohnehin um ein Vorranggebiet für Windenergieanlagen, sodass die gesamte Fläche als Sondergebiet ausgewiesen werden

könnte.
<u>Finanzierung:</u> entfällt
Fördermittel durch Dritte: entfällt
Beschlussvorschlag: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, eine negative Stellungnahme an die Stadt Uetersen abzugeben.
oder
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gewählte Verfahren der Stadt Uetersen zu kritisieren. Außerdem soll daraufhin hingewirkt werden, dass die Stadt Uetersen von dem gewählten Verfahren auf ein anderes Verfahren, welches dem Vorgehen des gemeinsamen Flächennutzungsplanes samt Erfordernis der gleichlautenden Beschlüsse entspricht, umschwenkt.
Herr Balasus (Der Bürgermeister)
Anlagen: